

PRESSEMITTEILUNG

8. Dezember 2016

Kinderarmut verringern – Unterhaltsvorschuss ausweiten

Die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses, wie von Bundesministerin Schwesig geplant, wäre ein wirksames Mittel zur Eindämmung der Kinder- und Familienarmut. Unterhaltsvorschuss steht Kindern geschiedener oder getrennt lebender Eltern zu, deren anderer Elternteil (meist der Vater) keinen Kindesunterhalt zahlt oder zahlen kann. Zurzeit besteht für diese Zahlung allerdings eine Höchstbezugsdauer und eine Höchstbezugsgrenze: maximal sechs Jahre lang und nicht über das 12. Lebensjahr hinaus. Diese Einschränkungen sind nicht nachvollziehbar. Der Gesetzesvorstoß droht allerdings in einem komplizierten Zuständigkeitsgeflecht von Bund, Ländern und Gemeinden zu scheitern.

„Geben Sie sich einen Ruck! Entscheiden Sie sich für die Zukunft der Kinder und unterstützen Sie die Familien, die es ohnehin schwerer als andere haben“, appelliert Christel Riemann-Hanewinkel, Präsidentin der eaf, an alle Teilnehmenden der heutigen Bund-Länder-Beratung. „Alleinerziehende und ihre Kinder sind die am stärksten von Armut betroffenen Familien, daher ist hier auch der größte Handlungsbedarf. Mit dem vorgesehenen Ausbau des Unterhaltsvorschusses könnten viele Familien unterstützt werden, die in Armut oder am Rande der Armut leben. Manche Familie, die aufstockend Hartz IV bezieht, könnte zukünftig ohne Hartz IV auskommen. Für diejenigen allerdings, die ausschließlich vom Hartz IV-Bezug leben, würde sich – leider – durch diese Reform nichts ändern, hier sind andere Instrumente nötig“, so Frau Riemann-Hanewinkel weiter.

*Die **evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf)** ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Die Interessen der Evangelischen Familienbildung werden in der eaf vom **Forum Familienbildung** vertreten.*